

Justiz | Im Streit der Weblaw AG mit dem Bundesgericht über das Anbieten von Software schaltet sich die Politik ein

«Das Bundesgericht täuscht auch die Kantone»

Das Bundesgericht bietet seine Software den Kantonen gratis an. Dagegen kämpft die Weblaw AG. Jetzt will auch die Politik dem Bundesgericht die Nebeneinnahmen streichen.

HEROLD BIELER

Sarah Montani und Franz Kummer, die damals 24-jährige Justizstudentin aus Salgesch und der drei Jahre ältere Natischer, gründeten 1999 die Weblaw AG. Die Weblaw AG bietet juristisches Know-how, Technologie, Verlagshaus, Beratung und Weiterbildung vorwiegend im Netz an. Die Dienstleistungen werden mittlerweile von Juristen, Anwälten, Richtern und Unternehmen genutzt.

Zusammenarbeit mit vielen Kantonen

Die Weblaw AG arbeitet dabei immer öfter auch mit Gerichtsbehörden zusammen. Hier baut man seit bald zehn Jahren ein Technologie-Standbein auf. Immer mehr Gerichte setzen dabei auf die Technologie von Weblaw. Nebst der Software bietet Weblaw auf ihrer Homepage eine umfassende Informationssammlung mit ausgewählten Dokumenten zu Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Berücksichtigt werden Quellen von Bund, Kantonen, Städten, Verlagen sowie ausländischen Datenbanken. Man realisierte bereits Projekte für die Kantone Aargau, Zürich oder Graubünden. Die gesamten Luzerner Gerichtsbehörden sowie das Bundesverwal-

tungsgericht arbeiten seit dem 1. Januar 2011 erfolgreich mit den Applikationen der Weblaw AG. Die Gerichte des Kantons Wallis beauftragten im Dezember 2011 die Weblaw AG mit der Realisierung ihrer gerichtsinternen Applikationen.

Bundesgericht gefährdet Arbeitsplätze

Selbst das Bundesgericht und das Bundesstrafgericht setzen für einzelne Bereiche auf die Weblaw-Technologie. Mit dem Bundesgericht ist man aber auf Konfrontation, weil die obersten Schweizer Rechtssprecher sich auch als IT-Dienstleister für kantonale Gerichte betätigen wollen. Der «Walliser Bote» berichtete darüber bereits im Dezember 2011. Die Weblaw AG – sowie alle anderen betroffenen IT-Unternehmen und Verlage – werfen dem Bundesgericht staatliche Konkurrenz vor. «Das Bundesgericht realisiert systematisch Produkte, welche in hoher Qualität seit vielen Jahren auf dem Schweizer Markt existieren und wirft diese kostenlos oder zu Dumpingpreisen unter dem Deckmantel Open-Source-Lösung auf den Markt», kritisiert Sarah Montani, Weblaw-Chefin. Dieses Verhalten gefährde Arbeitsplätze und schwäche den Schweizer Softwaremarkt, der für seine hohe Qualität bekannt sei: «Das Bundesgericht täuscht auch die Kantone, denn die Produkte sind nicht kostenlos, wie es der Name «OpenJustitia» glauben lassen soll. Die Rechnung bezahlt der Steuerzahler.»

«Geschäften» unter Zwillingbrüdern

Denn die IT-Abteilung des Bundesgerichts ist überdimensioniert, viel zu teuer und zahlt hohe Löhne. Und sie lässt offenbar auch qualitative Wünsche offen. Das Bundesverwaltungsgericht ist als Kunde abgesprungen, die IT-Abteilung des Bundesgerichts ist aber nicht redimensioniert worden. «Das Bundesgericht ist mit der Gerichts-Software seit mehr als einem Jahr auf dem Markt, hat aber bis dato keine einzige Installation zum Laufen gebracht», meint Sarah Montani. Der Kanton Bern war der erste Kunde, jetzt soll auch der Kanton Schwyz auf die Software aus Lausanne vertrauen. Das könnte ein ganz heikler Fall werden. Denn der Generalsekretär des Bundesgerichts heisst Paul Tschümperlin. Er ist für den Software-Verkauf zuständig. Als Gerichtspräsident im Kanton Schwyz amtiert seit Juni 2012 Urs Tschümperlin – der Zwillingbruder von Paul!

Für den Auftrag in den Kantonen Ob- und Nidwalden hat die Weblaw ihre Software laut Recherchen der Tageschau für 112 000 Franken offeriert, das Bundesgericht kostenlos. Einzig die Installationskosten von 15 000 Franken wären zu übernehmen. Die beiden Halbkantone entschieden sich dennoch für die Weblaw AG.

SVP will schärfere Gesetze

Rechtlich hatte die Weblaw AG keine Möglichkeiten, gegen den staatlichen Konkurrenten vorzu-



Hilfe der Politik. Sarah Montani und Franz Kummer erhalten im Streit mit dem Bundesgericht Support der SVP.

FOTO ZVG

gehen. Nun nimmt sich aber die Politik des Problems an. Die SVP will die Nebengeschäfte des Bundesgerichts stoppen. Wenn die Nebentätigkeiten des Bundesgerichts mit dem geltenden Recht nicht gestoppt werden können, will man die Gesetze verschärfen. Sarah Montani ist erleichtert, dass man endlich Unterstützung von der Politik erhält und damit hoffentlich bald Klarheit geschaffen wird: «Denn derzeit warten die Kantone zu, schliessen keine Verträge ab.»

«Schlecht für das Image der Justiz»

Gemäss einer Mitteilung der Weblaw AG ergab ein Rechtsgutachten, dass keine gesetzliche Grundlage für eine gewerbliche Tätigkeit des Bundesgerichts vorhanden ist. Der Staat darf nur gewerblich tätig werden, wenn es keine privaten Anbieter gibt oder ein Gesetz ihn dazu ermächtigt.

Franz Kummer, CEO Weblaw AG, befürchtet denn auch einen Imageverlust des Bundesgerichts. «Ich glaube an die Errungenschaften wie Rechtsstaat und Gewaltenteilung. Genauso schätze ich als Jurist die Arbeit des Bundesgerichts. Wir stellen die Leistungen der Richter und Gerichtsschreiber nicht infrage. Bedauerlich ist, dass die Verwaltungskommission und der Generalsekretär Paul Tschümperlin mit seiner Geschäftspolitik dem Gericht Schaden zufügen. Das ist schlecht für das Image der Justiz», betont Kummer.

Hütelhunde | Ein deutscher Feriengast wurde im Gerental von drei Kangal-Hunden in aggressivster Weise attackiert

«Fatal für unseren Tourismus»

OBERGOMS | Ein Wanderer wurde im Gerental massiv von Hütelhunden belästigt. Wanderferien will er künftig nicht mehr im Wallis machen.

Überraschen tun solche Vorkommnisse freilich nicht mehr. Der Gommer Präfekt Herbert Volken warnte schon zu Beginn des Sommers: «Viele Wandergäste, vor allem solche mit Hunden, fürchten die Herdenschutzhunde mehr als den Wolf.» Es gab in diesem Sommer denn auch mehrere Zwischenfälle mit Hunden. Meistens werden diese nicht gemeldet. Aber Probleme mit Hunden gab es auf vielen Alpen, beispielsweise auf der Tunetschalp und auch auf der Rosswaldalpe.

Hunde bewachten den Safflispass

Ein Jogger war Mitte Juli auf dem Rosswald auf dem Wanderweg Richtung Safflispass unterwegs. Wenige Meter oberhalb des Restaurants Fleschboden kam ihm ein «sehr aggressiver Schutzhund» entgegen und näherte sich ihm bis auf zwei Meter. Er hielt an und versuchte den Hund zu beruhigen und einen Bogen um ihn zu machen. Der Schutzhund war je-

doch hartnäckig, doch nach ein paar Minuten gelang es ihm weiterzugehen. Der Schreck war kaum vorbei, da tauchte schon der zweite Schutzhund auf. Diesen konnte er nicht mehr abschütteln. Der Hund verfolgte ihn mehrere Hundert Meter bis zurück zum Speichersee. Dem Mann passierte nichts, den Safflispass erreichte er an diesem Tag aber nicht. Wanderferien auf dem Rosswald kann er seither nur noch bedingt weiterempfehlen: «Nach den gemachten Erfahrungen habe ich keine Lust, jemandem den Safflispass oder den künstlichen See mit der traumhaften Aussicht auf die Walliser Berge in Begleitung eines aggressiven Schutzhundes zu zeigen. Für den Tourismus ist das nicht förderlich.»

«Absolut unzumutbar»

Ähnlich erging es in der vorletzten Woche einem Feriengast aus Deutschland im Gerental. Er hat sich schriftlich bei der Gemeinde Obergoms und dem Kanton Wallis beschwert. Und auch sein Fazit ist schlechte Werbung für das Tourismusland Wallis: «Insgesamt sind solche aggressive Schutzhunde für Touristen wie natürlich auch für Einheimische absolut unzumutbar. Für eine Region, die ständig

über ihre Schwierigkeiten zu überleben jammert und auf den Tourismus angewiesen ist, sind solche Vorkommnisse mittelfristig fatal.» Für ihn ist klar: «Im oberen Goms sind mir drei Gebiete bekannt, die von solchen Hunden beherrscht werden. Meinen Freunden und Bekannten, die bisher gerne das Goms aufgesucht haben, werde ich definitiv abraten, ihren Wanderurlaub noch einmal hier zu machen.»

Kritik an der Gemeinde

Der Mann war am 10. Oktober gegen 16.00 Uhr auf der Fahrstrasse unterwegs und befand sich in deutlicher Distanz zu den Schafen. «Als die drei Kangal-Hunde meiner gewahr wurden, rannten sie von weit oben auf mich zu und attackierten mich in aggressivster Weise.» Ihm sei klar, dass dies die Aufgabe der Hunde sei, hält er in seinem Brief fest. Er verurteile nicht die Hunde, sondern die Gemeinde, die «jeden Realitätsinn verloren habe». Die Hunde haben den Mann minutenlang in einem Abstand von einem Meter verfolgt und attackiert: «Auch wenn sie mich nicht gebissen haben, so ist ein Erlebnis dieser Art doch etwas, das jeden Menschen einem Schlaganfall nahe bringt. Ich

musste, um zu signalisieren, dass ich mich entferne und nicht länger parallel zur Schafherde gehe, den steilen Wiesenhang zum Gerenbach hinuntersteigen – wohin mich die Hunde weiter verfolgten.» Er sei zudem froh gewesen, dass er an diesem Tag seinen Hund, den er normalerweise immer mit auf die Wanderungen nehme, nicht dabei hatte: «Es ist nicht auszudenken, was passiert wäre, hätte ich den Hund dabei gehabt, und er hätte zurückgebellt.» **hbi**



Ungenügend. «Mit dem Aufstellen von Warnschildern ist der Vorsorge für Leib und Leben von Betroffenen bei Weitem nicht Genüge getan.»

FOTO WB

«Reiner naturromantischer Unsinn»

Der Mann, der im Gerental von den Hunden attackiert wurde, hat sich diesmal noch mit einer Beschwerde an die Gemeinde begnügt, bei einem nächsten Vorfall werde er aber «Strafanzeige gegen alle Verantwortlichen stellen». «Denn mit dem Aufstellen von Warnschildern ist der Vorsorge für Leib und Leben von Betroffenen bei Weitem nicht Genüge getan. Die entstehenden Situationen und vor allem das Verhalten der Hunde sind völlig unkalkulierbar.»

Als Professor für Landschafts- und Umweltplanung liege ihm der Naturschutz sehr am Herzen. Er sei auch an vielen Naturschutzprojekten beteiligt gewesen. Darum erlaube er sich auch eine Bemerkung zum Schutzkonzept: «Die Versuche, der alpinen Viehwirtschaft und dem Naturschutz, in diesem Fall dem Schutz von Wildtieren wie den Wölfen, gleichermaßen gerecht zu werden, sind reiner naturromantischer Unsinn.»